

- Das Schulforum ist vom Schulleiter jedenfalls zu einer Sitzung innerhalb der ersten neun Wochen jedes Schuljahres einzuberufen.
- Das Schulforum ist auch einzuberufen, wenn dies ein Drittel seiner Mitglieder unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages verlangt.
- Die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche.
- Das Schulforum besteht aus: Schulleiter/in, Klassenlehrer/innen oder Klassenvorstände und Klassenelternvertreter/innen aller Klassen.
- Den Vorsitz im Schulforum führt die/der Schulleiter/in.
- Im Schulforum kommt den ihnen angehörenden Klassenlehrer/innen oder Klassenvorständen und Klassenelternvertreter/innen jeweils eine beschließende Stimme zu.
- Stimmenthaltung ist unzulässig.
- Wenn die/der Schulleiter/in dem Schulforum nicht auch als Klassenlehrer oder Klassenvorstand angehört, hat er/sie keine beschließende Stimme.
- Das Schulforum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend ist. Für einen Beschluss ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet, wenn eine Entscheidung notwendig ist, die/der Schulleiter/in. In Beratungsfällen gilt die Entscheidung als abgelehnt.
- Wenn Tagesordnungspunkte Angelegenheiten betreffen, die die Beteiligung weiterer Personen (zB andere Lehrer, Klassensprecher, Obleute des Elternvereines, Bildungsberater, Schularzt, Schulerhalter ...) zweckmäßig erscheinen lassen, soll die/der Schulleiter/in auch diese Personen einladen. Die Einladung von Klassensprechern ist nur zulässig, wenn dies auf Grund der besonderen Verhältnisse, insbesondere der Zeit der Sitzung, möglich ist. Diese Eingeladenen haben niemals eine beschließende Stimme.
- In den Angelegenheiten des Schulforums sowie des Ausschusses obliegt die Vertretung des Klassenlehrers oder Klassenvorstandes bei dessen Verhinderung einem für ihn vom Schulleiter zu bestellenden Lehrer und die Vertretung des Schulleiters bei dessen Verhinderung einem von ihm namhaft gemachten



Andreas Hammerer
Mobil: +43 664 1124341
Mail: andreas.hammerer@vorarlberg.at

Maria Cristelotti
Mobil: +43 664 3527099
Mail: maria.cristelotti@vorarlberg.at



Lehrer. Bei Verhinderung eines Klassenelternvertreters ist dieser von seinem Stellvertreter zu vertreten. Ein Klassenlehrer (Klassenvorstand), der gleichzeitig Klassenelternvertreter ist, gilt in seiner Funktion als Klassenelternvertreter bei Sitzungen des Schulforums als verhindert. Erziehungsberechtigte, die für mehr als eine Klasse Klassenelternvertreter sind, dürfen in den Sitzungen des Schulforums diese Funktion nur bezüglich einer Klasse ausüben. Hinsichtlich der anderen zu vertretenden Klasse(n) gilt der Klassenelternvertreter als verhindert.

- Ein Protokoll ist von jeder Sitzung anzufertigen. (Das Abstimmungsergebnis über Entscheidungspunkte festzuhalten. Unterschrift des/der Vorsitzenden und des/der Schriftführers/in.)

Schulgemeinschaftsausschuss

- In Polytechnischen Schulen, in Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden, ist zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft ein Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zu bilden.
- Dem SGA gehören die/der Schulleiter/in und je drei Vertreter/innen der Lehrer/innen, der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten an.
- Die Vertreter/innen der Lehrer/innen sind von der Schulkonferenz aus dem Kreis der an der betreffenden Schule tätigen Lehrer/innen innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Schuljahres für die Zeit bis zur nächsten Wahl zu wählen.
- Die Vertreter/innen der Schüler/innen im SGA sind die/der Schulsprecher/in und ihre/seine 2 Stellvertreter/innen.
- Die Vertreter der Erziehungsberechtigten sind von den Erziehungsberechtigten der Schüler/innen der betreffenden Schule zu wählen. Gleichzeitig mit der Wahl der Vertreter/innen der Erziehungsberechtigten sind 3 Stellvertreter/innen zu wählen.
- Die Aufgaben des SGA decken sich in weiten Teilen mit den Aufgaben des Schulforums.

Wir stehen euch für Rückfragen und Hilfe gerne zur Verfügung.

Andreas Hammerer ~ Maria Cristelotti



Andreas Hammerer
Mobil: +43 664 1124341
Mail: andreas.hammerer@vorarlberg.at

Maria Cristelotti
Mobil: +43 664 3527099
Mail: maria.cristelotti@vorarlberg.at

www.vorarlbergerlehrerinnen.at
www.vorarlbergerlehrer.at
www.clv-vorarlberg.at